

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2008/0208
öffentlich

Rahmenkonzept Klima und Energie

Beratungsfolge:

06.11.2008	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Beratung
20.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das in der Vorlage dargestellte Rahmenkonzept Klima und Energie, Stufe 1 wird beschlossen.

Der Rat verpflichtet sich, zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Fördermittel des Bundes im Haushaltsplan 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 56.500 € bereit zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen dadurch nicht. Es sind jedoch zur weiteren Entwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes Mittel erforderlich, die bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden müssen.

Zur Sicherung des städtischen Kostenanteils zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sind im Haushaltsplan 2009 unter Berücksichtigung der Fördermittel des Bundes Haushaltsmittel in Höhe von 56.500 € bereit zu stellen. Die Förderung beträgt 44.200 € (80% der förderfähigen Kosten).

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2009 bereit zu stellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Angelegenheit wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfolgt.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 21.08.2008 wurde die Ideenskizze der Stadt Beckum zur Bewerbung als NRW-Klimakommune vorgestellt (siehe Vorlage 2008/0139). Diese Bewerbung war leider nicht erfolgreich. Dennoch ist die intensive Beschäftigung mit den Fragen zum Klima und zur Klimafolgenanpassung für Beckum in jedem Fall erforderlich, da sie eine wichtige Zukunftsaufgabe darstellt.

Die Ideenskizze wurde zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung hinsichtlich eines Rahmenkonzeptes Klima und Energie an die Fraktionen verwiesen.

In diesem Rahmenkonzept sollen die Leitlinien und Ziele der Stadt Beckum im Aufgabenbereich Klima und Energie fixiert sowie daraus abgeleitete Primärmaßnahmen festgelegt werden. Diese stellen die Stufe 1 der weiteren Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes dar.

In weiteren Stufen sollen dann in den kommenden Jahren die Ziele verfeinert und weitere Maßnahmen spezifisch festgelegt werden.

Das Rahmenkonzept gliedert sich dabei generell in zwei Teilbereiche:

- Bereich A mit der Stadt Beckum als öffentliche Einrichtung und Planungsverantwortliche,
- Bereich B mit der Stadt als Gesamtstadt.

Diese Aufteilung orientiert sich vor allem an der unterschiedlichen Verantwortlichkeit. Im Bereich A ist die Stadt Beckum als Eigentümerin von Gebäuden, Betreiberin von Einrichtungen und Anlagen und im Rahmen ihrer Planungshoheit originär verantwortlich und kann selbständig entscheiden. Im Bereich B obliegt die Verantwortung privaten oder gewerblichen Dritten, hier übernimmt die Stadt z. B. die Aufgaben Information, Beratung, Motivation und Vorbild. Um Klimaschutz vor Ort erfolgreich umzusetzen, ist es zwingend erforderlich, in beiden Teilbereichen aktiv zu werden.

Übergeordnet greifen zudem gesetzliche Regelungen und Vorgaben, wie z.B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Vorgaben zum Einsatz von Erneuerbaren Energien bei Hochbau oder zum Verbot des Einsatzes von Stromheizungen, welche zurzeit erarbeitet werden.

Das Rahmenkonzept beruht für die Stufe 1 im Wesentlichen auf den Zielvorgaben der Bundesregierung, fixiert als Nationales Klimaschutzprogramm auf der Basis der 2007 in Meseberg vereinbarten Eckpunkte.

Danach werden bis 2020 folgende auch für die Stadt Beckum relevanten Ziele verfolgt:

- Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 40%
- Anteil der Kraftwärmekopplung am Gesamtstrom 25%
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrom 25 – 30%
- Anteil erneuerbarer Energien an Gesamtwärme 14%
- Anteil erneuerbare Energien Gesamt EU 20%
- Zielwert Gebäudesanierung soziale Infrastruktur: 50% Primärenergieeinsparung je Gebäude

Zur Intensivierung der Bemühungen der Kommunen im Klimaschutz wurden in 2008 durch die Bundesregierung spezifische Förderprogramme für Klimaschutz- und Teilkonzepte sowie deren Umsetzung und Begleitung (Förderung von 80% der ansatzfähigen Kosten) entwickelt. Diese sollen auch von der Stadt Beckum genutzt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Wettbewerbs European Energy Award (EEA) die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu begleiten und zu unterstützen und die Aktivitäten der Stadt gleichzeitig Öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Auch dazu ist eine Förderung möglich (Festbetragsfinanzierung, für Beckum ca. 66% der ansatzfähigen Kosten). Schließlich bestehen verschiedene Förderprogramme zur Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Kommunen im Rahmen öffentlicher Einrichtungen und der sozialen Infrastruktur (Förderung bis zu 80% der ansatzfähigen Kosten). Der Restfinanzierung durch die Stadt Beckum stehen in diesen Fällen jährliche Kosteneinsparungen für Strom und / oder Wärme gegenüber.

Die Stadt Beckum ist bereits seit vielen Jahren im Bereich Klimaschutz und Energie aktiv tätig. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Bauen hat am 20.06.2007 eine stringente Vorgehensweise zur ganzheitlichen Sanierung öffentlicher Gebäude inklusive einer Prioritätenliste, der Erstellung von großen Energieausweisen und Maßnahmen zur Aktivierung Nutzerabhängiger Einsparpotentiale in Schulen beschlossen. Diese Maßnahmen werden von der Verwaltung sukzessive umgesetzt.

Darüber hinaus sind jedoch zur Forcierung des Klimaschutzes weitere Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt dazu folgendes Rahmenkonzept, Stufe 1 vor:

1. Leitlinien: Wir wollen in Beckum

- gemeinsam mit allen Beteiligten die Aufgaben Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen betreiben
- nachhaltige Lösungen der Klimaproblematik vor Ort suchen und einvernehmlich umsetzen
- aktiv die Klimaschutzziele des Bundes und des Landes unterstützen und damit die zusätzliche CO₂-Belastung auf ein nachhaltiges Maß reduzieren
- dabei nachhaltig erzeugte regenerative Energien aus der Region beispielhaft berücksichtigen

2. Ziele:

Generelle Ziele:

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe angehen
- Nachhaltige Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 40% bis 2020

Teilbereich A, Stadt Beckum:

- Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen
- Ganzheitliche energetische Sanierung aller städtischen Anlagen und Einrichtungen bis 2030
- Weiterentwicklung von Nahwärmenutzung und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unter Integration erneuerbarer Energien
- Ausbau der Nutzung nachhaltig regional erzeugter erneuerbarer Energien bis 2020 auf insgesamt 20%, dabei Anteil bei der Wärmeversorgung 14 %, Anteil bei der Stromversorgung 30%.
- Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Stadtentwicklungsplanung
- Entwicklung und Umsetzung von Anreizmodellen zur Klimaentlastung

Teilbereich B, Gesamtstadt:

- Übernahme einer Vorbild- und Vorreiterfunktion durch die Stadt Beckum
- Stärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung einer unabhängigen Energieberatung, auch vor Ort
- Aufbau eines Netzwerkes Klima und Energie mit Einbindung externer Akteure
- Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzkampagne z.B. Prima Klima für Beckum!

3. Maßnahmen, Stufe 1

Teilbereich A, Stadt Beckum:

- Entwicklung eines Klimaschutzkonzepts für Beckum als Basis für realistische und effiziente Projekte und Maßnahmen
- Diskussion und Festlegung realistisch erreichbarer spezifischer Klimaschutzziele und Energiestandards
- Fortführung Energiesparaktion in den Schulen; nachfolgende Ausweitung auf die Verwaltung und Sportanlagen
- Weiterentwicklung und Abarbeitung der Prioritätenliste ganzheitliche Gebäudesanierung unter Berücksichtigung von Effizienz und Umweltentlastung
- Teilnahme am European Energy Award (EEA) zur externer Begleitung und Unterstützung des Maßnahmen- und Sanierungsprogramm
- Ausbau des Einsatzes regenerativer Energieträger und von Kraft-Wärme-Kopplung bei öffentlichen Gebäuden
- Ausbau des Einsatzes von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude

Teilbereich B, Gesamtstadt:

- Fixierung des Klimaschutzes als kommunale Gemeinschaftsaufgabe
- Definition der Vorbild- und Vorreiterfunktion der Stadt
- Einrichtung eines Runden Tisches Klima und Energie
- Aufbau eines Netzwerkes Klima und Energie in Beckum
- Intensivierung von Information und Beratung, auch vor Ort
- Teilnahme an der Aktion Energi(e)sch sparen von Kreishandwerkerschaft und Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
- Entwicklung einer stadtweiten Klimaschutzkampagne

Klimaschutzkonzept

Als Basis für zukünftige Aufgaben und Maßnahmen ist ein Klimaschutzkonzept für Beckum von besonderer Bedeutung. Mit der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes liegt dazu ein entsprechendes Förderinstrument vor. Kommunale Klimaschutzkonzepte werden danach mit bis zu 80% der anrechenbaren Kosten gefördert. Das Programm ist zunächst bis zum 31.12.2008 befristet.

Um noch in diesem Jahr eine Förderung beantragen zu können, hat die Verwaltung ein Angebot zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes eingeholt, welches – auf der Basis der Anforderungen des Förderprogramms - mit geschätzten 56.500 € abschließt. Diesen Ausgaben steht eine Förderung von 44.200 € gegenüber. Zur Beantragung der Fördermittel ist eine haushaltsrechtliche

Sicherung des städtischen Anteils erforderlich. Da die Maßnahme frühestens im kommenden Jahr kassenwirksam werden kann, reicht dazu eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung aus.

Für den Haushaltsplan 2009 wurden Ausgaben und Einnahmen bereits angemeldet.

Anlage/n:

ohne